

Mitteilung an alle Anteilseigner der Legg Mason Fonds

Anbei finden Sie eine Information der Fondsgesellschaft Legg Mason Global Funds PLC, folgender Fonds ist betroffen:

IE00B5280D97	Legg Mason Batterymarch Euro GA Cap
IE0002270589	Legg Mason GI Cap Mgm Value A Dis
IE00B19Z3581	Legg Mason Value Fund A Cap
IE00B19Z6F94	Legg Mason Smaller Comp A USD Cap
IE00B19Z4J92	Legg Mason Brandywine GI A USD Cap
IE00B19Z9P08	LM GF Clearbrid US Aggr Grwth A Dis
IE00B19ZB094	Legg Mason ClearBridge US Agg A Cap
IE00B19Z9Z06	Legg Mason ClearBridge Ag Grth Cap

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

LEGG MASON GLOBAL FUNDS PLC
Riverside Two
Sir John Rogerson's Quay,
Grand Canal Dock,
Dublin 2, Irland

30. Mai 2014

Das vorliegende Dokument ist kein Vollmachtsformular, weshalb auch eine Stimmabgabe Ihrerseits nicht erforderlich ist. Das Dokument ist jedoch wichtig und erfordert Ihre Aufmerksamkeit. Wenn Sie über die von Ihnen zu ergreifenden Maßnahmen im Zweifel sind, sollten Sie sich an Ihren Anlageberater wenden. Wenn Sie allerdings keinen Kauf-, Rücknahme- oder Umtauschtauftrag für die Anteile von Legg Mason Global Funds plc (die „Gesellschaft“) erteilen möchten, ist Ihrerseits nach Erhalt dieses Dokuments keine weitere Handlung erforderlich.

Falls Sie Ihren gesamten Anteilsbestand an der Gesellschaft verkauft oder übertragen haben, leiten Sie dieses Dokument bitte sofort an den Käufer oder Übertragungsempfänger bzw. an den Wertpapiermakler, die Bank oder sonstigen Handlungsbeauftragten weiter, über den der Verkauf oder die Übertragung erfolgte, damit das Dokument baldmöglichst an den Käufer oder Übertragungsempfänger übermittelt werden kann.

Soweit nicht anders in diesem Dokument festgelegt, haben alle in der englischen Fassung großgeschriebenen Begriffe dieselbe Bedeutung wie die großgeschriebenen Begriffe in der englischen Fassung des Prospekts vom 7. September 2012 und in seinen Ergänzungen vom 10. Dezember 2012 und 17. Mai 2013 (zusammen der „Prospekt“). Auf Anfrage erhalten Sie am Sitz der Gesellschaft bzw. von der örtlichen Repräsentanz der Gesellschaft (die „örtliche Repräsentanz“) in der Gerichtsbarkeit, in der die Gesellschaft für den öffentlichen Vertrieb registriert ist (siehe hierzu Anhang A) zu den üblichen Geschäftszeiten Exemplare des Prospekts, jeglicher lokaler Anhänge (einschließlich des Anhangs für Belgien), der wesentlichen Anlegerinformationen, der Satzung und der aktuellsten Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft.

Beachten Sie bitte, dass dieses Schreiben nicht von der Zentralbank von Irland (die „Zentralbank“) geprüft wurde. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit dieser Mitteilung.

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

Betrifft: Änderungen am Prospekt und an den Anteilsklassen

Wir schreiben Sie als Anteilinhaber der Gesellschaft an, um Sie über bestimmte substantielle Änderungen zu informieren, die am Prospekt und bestimmten Anteilsklassen vorgenommen und im Folgenden zusammengefasst wurden:

I. Änderungen des Prospekts

(i) Änderung der Fondsnamen

Die Namen der folgenden Fonds werden geändert:

Eingetragener Sitz: siehe oben

Handelsregisternummer: 278601

Ein Umbrellafonds mit getrennter Haftung der Teilfonds

Mitglieder des Verwaltungsrats: Brian Collins, Joseph Keane, Joseph La Rocque (USA.), John Alldis (Lux)

Aktueller Name	Neuer Name
Legg Mason Batterymarch Asia Pacific Equity Fund	Legg Mason Batterymarch Asia Ex Japan Equity Fund
Legg Mason Batterymarch European Equity Fund	Legg Mason Batterymarch Managed Volatility European Equity Fund
Legg Mason Capital Management Growth Fund	Legg Mason ClearBridge Growth Fund
Legg Mason Capital Management Opportunity Fund	Legg Mason Opportunity Fund
Legg Mason Capital Management Value Fund	Legg Mason ClearBridge Value Fund
Legg Mason Royce Smaller Companies Fund	Legg Mason Royce US Smaller Companies Fund

(ii) Namensänderungen des Anlagemanagers und Submanagers

Legg Mason Capital Management LLC ist Anlagemanager des Legg Mason Capital Management Value Fund und Submanager des Legg Mason Capital Management Growth Fund (beide Fonds werden gemäß der oben genannten Tabelle umbenannt). Der Prospekt muss überarbeitet werden, um die am 14. Februar 2014 erfolgte Namensänderung von Legg Mason Capital Management LLC in ClearBridge LLC widerzuspiegeln. Dies ist eine reine Namensänderung und keine Änderung des Anlage- oder Submanagers.

(iii) Änderungen bei der Anlagepolitik einiger Fonds

Es folgt eine Zusammenfassung der Änderungen, die an der bestehenden Anlagepolitik einiger Fonds vorgenommen wurden. Die oben genannten Änderungen werden am Datum des Inkrafttretens (siehe Definition unten) wirksam.

Die Verweise auf „Gesamtvermögen“ müssen in allen Beschreibungen der Anlagepolitik aller Fonds durch „Nettoinventarwert“ (gemäß der aktuellen Definition im Prospekt) ersetzt werden.

Legg Mason Brandywine Global Fixed Income Fund

Die derzeitige Anlagepolitik erlaubt dem Fonds, bis zu 10 Prozent des Nettoinventarwerts in Schuldtitel von Emittenten in Schwellenmarktländern zu investieren, vorausgesetzt, die langfristigen Staatsschulden des Schwellenmarktländes, in dem der Emittent ansässig ist, haben zum Zeitpunkt des Kaufs ein Investment-Grade-Rating (zusätzlich zu dem Wertpapier selbst, das ebenfalls ein Investment-Grade-Rating haben muss). Diese Anlagepolitik muss dahingehend geändert werden, dass der Fonds bis zu 20 Prozent seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel von Emittenten investieren darf, die in Ländern ansässig sind, in denen die beiden folgenden Kriterien erfüllt werden: (i) die langfristige Verschuldung in der lokalen Währung des Landes wird von S&P besser als A- oder von allen die Verschuldung bewertenden NRSROs mit einem gleichwertigen Rating eingestuft und (ii) das Land ist nicht im Citigroup World Government Bond Index vertreten.

Die Beschreibung der Anlagepolitik muss verbessert werden, um hervorzuheben, dass alle vom Fonds gekauften Schuldtitel zum Zeitpunkt des Kaufs ein Investment-Grade-Rating haben müssen. Wenn die unter diesen Bedingungen gekauften Wertpapiere nach dem Kauf herabgestuft werden, liegt es im Ermessen des Submanagers, den Schuldtitel zu halten, wenn er zu dem Schluss kommt, dass dies im besten Interesse der Anteilhaber ist.

In der Beschreibung der Anlagepolitik müssen Verweise auf die folgenden Instrumente als zulässige Anlagen des Fonds gelöscht werden: Unternehmensanleihen von Emittenten, die in geregelten Märkten ansässig sind oder deren Wertpapiere an geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden, darunter frei übertragbare Schuldscheine (promissory notes), Schuldverschreibungen (debentures), Anleihen (einschließlich Nullkuponanleihen), wandelbare und nicht wandelbare Schuldscheine, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Bankakzepte, die von Industrie-, Versorgungs- und Finanzunternehmen, Geschäftsbanken oder Bankholdinggesellschaften, hypotheckenbesicherte Wertpapiere (einschließlich besicherte Schuldtitel) und forderungsbesicherte (ABS-) Wertpapiere.

Die aktuelle Anlagepolitik sieht vor, dass das Portfolio des Fonds eine durchschnittliche gewichtete Duration von 2 bis 10 Jahren aufrechterhält. Dieser Bereich muss in 1 bis 10 Jahre geändert werden.

Legg Mason Brandywine Global Income Optimiser Fund

Die aktuelle Anlagepolitik sieht vor, dass das Netto-Short-Gesamtengagement in Währungen außer dem US-Dollar 200 Prozent des Nettoinventarwerts nicht übersteigen darf. Diese Begrenzung wird auf 100 Prozent des Nettoinventarwerts reduziert.

***Legg Mason Brandywine Global Fixed Income Absolute Return Fund;
Legg Mason Western Asset Asian Opportunities Fund;
Legg Mason Western Asset Emerging Markets Bond Fund;
Legg Mason Western Asset Emerging Markets Corporate Bond Fund;
Legg Mason Western Asset Euro Core Plus Bond Fund; und
Legg Mason Western Asset Global Core Plus Bond Fund***

Die aktuelle Anlagepolitik der oben genannten Fonds erfordert kein Mindestrating für Schuldtitel, die von den Fonds gekauft werden. Die Politik wird dahingehend geändert, dass keiner der Fonds mehr in Schuldtitel investieren darf, die von S&P unter B- oder von einer NRSRO mit einem gleichwertigen Rating eingestuft werden oder deren Qualität bei fehlendem Rating vom jeweiligen Anlagemanager/Submanager als vergleichbar eingestuft wird. Wenn mehrere Rating-Agenturen das Wertpapier bewerten und die Ratings nicht gleichwertig sind, ist das zweithöchste Rating des Wertpapiers maßgeblich. Wenn darüber hinaus ein von einem dieser Fonds gekaufter Schuldtitel von S&P unter B- oder von einer anderen NRSRO vergleichbar herabgestuft wird, muss der Fonds das Wertpapier innerhalb von sechs Monaten nach der Herabstufung verkaufen.

Legg Mason Western Asset Asian Opportunities Fund

Die aktuelle Anlagepolitik des Fonds sieht vor, dass der Fonds anstrebt, sein Anlageziel vornehmlich durch die Anlage in Schuldtitel zu erreichen, die von nationalen Regierungen in entwickelten asiatischen Ländern und von aufstrebenden Ländern im Asien-/Pazifikraum (insbesondere Bangladesch, China, Hongkong, Indien, Indonesien, Kasachstan, Laos, Macao, Malaysia, Pakistan, Philippinen, Singapur, Sri Lanka, Südkorea, Taiwan, Thailand, Türkei und Vietnam) begeben oder garantiert werden. Diese Anlagepolitik wird dahingehend geändert, dass der Fonds in Schuldtitel investiert, die von nationalen Regierungen in asiatischen Ländern begeben oder garantiert werden.

Legg Mason Western Asset Emerging Domestic Debt Fund

Die aktuelle Anlagepolitik sieht vor, dass der Fonds mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel investiert, die neben anderen Bedingungen „von Emittenten in Ländern begeben werden, (a) deren Pro-Kopf-Einkommen zum Zeitpunkt des Wertpapierkaufs nach der Klassifizierung der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung im unteren bis mittleren Bereich liegt oder (b) die zum Kaufzeitpunkt im JP Morgan Emerging Markets Bond Index Global vertreten sind.“ Die obige Anlagepolitik wird dahingehend geändert, dass der Fonds mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Schuldtitel investiert, die neben anderen Bedingungen von Emittenten begeben werden, die in einem Schwellenmarktland ansässig sind, was sich im Falle dieses Fonds auf (i) jedes Land bezieht, das im J.P. Morgan Emerging Market Bond Index Global („EMBI Global Index“), im J.P. Morgan Corporate Emerging Market Bond Index Broad („CEMBI Broad Index“) oder im J.P. Morgan Government Bond Index - Emerging Market Global Diversified („GBI-EM Global Diversified Index“) enthalten ist, oder auf (ii) jedes Land, das in der jährlichen Klassifizierung der Weltbank als Land mit niedrigem oder mittlerem Nationaleinkommen eingestuft wurde.

Legg Mason Western Asset Global Credit Absolute Return Fund

Gemäß der aktuellen Anlagepolitik darf der Fonds maximal 50 Prozent seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere mit einem Rating unter Investment Grade oder, falls kein Rating vorhanden ist, einer vergleichbaren Bonität investieren. Diese Begrenzung wird auf 60 Prozent des Nettoinventarwerts erhöht.

Gemäß der aktuellen Anlagepolitik darf der Fonds maximal 20 Prozent seines Nettoinventarwerts in andere Währungen als den US-Dollar investieren. Diese Begrenzung wird auf 30 Prozent des Nettoinventarwerts erhöht.

Die aktuelle Anlagepolitik beinhaltet folgende Einschränkung: Der Fonds beabsichtigt, Aktienderivate zur Absicherung des Kreditrisikos für das gesamte Portfolio oder bei einzelnen Emittenten einzusetzen und in Aktien zu investieren, um einen relativen Werthandel (zwischen der von demselben Unternehmen ausgegebenen Aktie und der Unternehmensanleihe) durchzuführen. Diese Information wird dahingehend aktualisiert, dass der Fonds Aktienderivate auch zu Anlagezwecken verwenden darf.

Legg Mason Western Asset US High Yield Fund

Derzeit investiert der Fonds nicht in Aktienwerte einschließlich Optionsscheinen, mit Ausnahme von Vorzugsaktien, wobei hier eine Begrenzung von 10 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds besteht. Die Anlagepolitik wird dahingehend geändert, dass der Fonds bis zu 10 Prozent seines Nettoinventarwert in Aktienwerte (einschließlich Optionsscheine und Vorzugsaktien) investieren darf, die an den in Anhang III des Prospekts aufgeführten geregelten Märkten notiert sind oder gehandelt werden.

Legg Mason Western Asset US Core Bond Fund

Gemäß der aktuellen Anlagepolitik des Fonds muss dieser mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Schuldtitel investieren, die (i) an geregelten Märkten in Industrie- und Schwellenländern notiert sind oder gehandelt werden, (ii) auf US-Dollar lauten und (iii) zum Zeitpunkt des Erwerbs von S&P mindestens mit BBB oder von Moody's mindestens mit Baa bewertet sind oder, falls kein Rating vorliegt, vom Submanager des Fonds als gleichwertig

eingestuft werden. Diese Anforderung wird auf mindestens 75 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds erhöht.

Legg Mason Western Asset UK£ Inflation-Linked Plus Fund

Die aktuelle Anlagepolitik sieht vor, dass die durchschnittliche gewichtete Duration des Fonds 3 bis 20 Jahre beträgt. Dieser Bereich muss in 3 bis 25 Jahre geändert werden.

Legg Mason Western Asset Inflation Management Fund

Die aktuelle Anlagepolitik sieht vor, dass die durchschnittliche Portfolioduration des Fonds 1 bis 8 Jahre beträgt. Dieser Bereich muss in 1 bis 15 Jahre geändert werden.

Legg Mason Western Asset US Adjustable Rate Fund

Die aktuelle Anlagepolitik sieht vor, dass Fonds eine durchschnittliche Portfolioduration von 6 Monaten bis 1 Jahr aufrechterhält. Dieser Bereich muss in 0 bis 1 Jahr geändert werden.

Legg Mason Batterymarch Asia Pacific Equity Fund (wird umbenannt Legg Mason Batterymarch Asia Ex Japan Equity Fund)

Gemäß der aktuellen Anlagepolitik darf der Fonds in Aktienwerte von Unternehmen investieren, die in Japan, Australien und Neuseeland domiziliert sind. Diese Länder werden als Domizile für Unternehmen, in die der Fonds investieren darf, entfernt.

Legg Mason Batterymarch European Equity Fund (wird umbenannt Legg Mason Batterymarch Managed Volatility European Equity Fund)

Die Anlagepolitik wird dahingehend geändert, dass der Submanager bestrebt ist, die Volatilität des Fonds zu verwalten, indem er Wertpapiere bevorzugt, die (a) er anhand seines eigenen Risikobewertungsprozesses für Wertpapiere als insgesamt weniger riskant bezogen auf das Gesamtrisiko des Aktienmarktes identifiziert hat und (b) die sich durch attraktive Dividenden, ein hohes Dividendenwachstum und den Cashflow zur Unterstützung dieser Dividenden auszeichnen. Der Submanager kann weitere, nichtquantitative Faktoren berücksichtigen, wenn er Portfoliowerte auswählt, darunter seinen makroökonomischen Ausblick.

Gemäß der aktuellen Anlagepolitik darf der Teilfonds bis zu 10 Prozent seines Gesamtvermögens in Aktienwerte von Unternehmen investieren, die in europäischen Schwellenländern ansässig sind oder dort einen Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben. Diese Begrenzung wird auf 20 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds erhöht.

Die Anlagepolitik wird dahingehend geändert, dass der Fonds nun in Emittenten aller Marktkapitalisierungen investieren darf.

Die Anlagepolitik wird dahingehend geändert, dass der Fonds nun auch in aktienbezogene Wertpapiere investieren darf.

Legg Mason ClearBridge US Aggressive Growth Fund

Gemäß der aktuellen Anlagepolitik darf der Fonds maximal 10 Prozent seines Gesamtvermögens in Wertpapiere von nicht in den USA ansässigen Emittenten oder Unternehmen investieren. Diese Begrenzung wird auf 20 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds erhöht.

Die Anlagepolitik wird dahingehend geändert, dass der Fonds nun in Wertpapiere kleiner, mittlerer und großer Unternehmen investieren darf, von denen ein langfristiges Ertragswachstum und/oder ein Cashflow erwartet wird, wobei es keine spezifische Zielgewichtung hinsichtlich der Unternehmensgröße gibt.

Legg Mason Capital Management Value Fund (wird umbenannt Legg Mason ClearBridge Value Fund)

Gemäß der aktuellen Anlagepolitik darf der Fonds maximal 25 Prozent seines Gesamtvermögens in Wertpapiere von nicht in den USA ansässigen Emittenten investieren. Diese Begrenzung wird auf 20 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds reduziert.

Legg Mason Capital Management Opportunity Fund (wird umbenannt Legg Mason Opportunity Fund)

Die Anlagepolitik wird dahingehend geändert, dass Verweise auf „private Kapitalanlagegesellschaften (darunter Hedgefonds und Private Equity Fonds)“ als Teil der zulässigen Anlagen des Fonds gelöscht werden.

Folgender Abschnitt der Anlagepolitik wird gelöscht: Außerdem wird maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds in Investmentfonds (einschließlich von Hedgefonds, Private Equity Fonds und börsengehandelten Fonds (ETF), die nicht den Vorgaben der Vorschrift 68(1)(e) der OGAW-Vorschriften entsprechen) und andere übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert, die nicht in Absatz A.1. des Anhangs II dieses Verkaufsprospekts angeführt werden.

Legg Mason Royce Smaller Companies Fund (wird umbenannt Legg Mason Royce US Smaller Companies Fund)

Die aktuelle Anlagepolitik sieht vor, dass der Fonds mindestens zwei Drittel seines Gesamtvermögens in Aktienwerte von Unternehmen investiert, deren Marktkapitalisierung weniger als 5 Milliarden US-Dollar beträgt. Diese Anlagepolitik wird dahingehend geändert, dass der Fonds nun mindestens zwei Drittel seines Nettoinventarwerts in Aktienwerte von „US-Unternehmen“ mit einer Marktkapitalisierung von weniger als 5 Milliarden US-Dollar investieren wird.

Schwellenmarkt-Definition für Western Asset-Fonds

Gemäß der jeweiligen Anlagepolitik des Legg Mason Western Asset Diversified Strategic Income Fund, Legg Mason Western Asset Emerging Domestic Debt Fund, Legg Mason Western Asset Emerging Markets Bond Fund, Legg Mason Western Asset Emerging Markets Corporate Bond Fund, Legg Mason Western Asset Euro Core Bond Fund, Legg Mason Western Asset Euro Core Plus Bond Fund, Legg Mason Western Asset Global Core Plus Bond Fund, Legg Mason Western Asset Global High Yield Fund, Legg Mason Western Asset Global Multi Strategy Fund, Legg Mason Western Asset Global Sovereign Fund, Legg Mason Western Asset Global

Sovereign Total Return Fund, Legg Mason Western Asset Infrastructure Debt Fund, Legg Mason Western Asset Short-Dated High Yield Fund, Legg Mason Western Asset UK£ Core Plus Bond Fund, Legg Mason Western Asset UK£ Credit Plus Fund, Legg Mason Western Asset US Core Bond Fund und des Legg Mason Western Asset US High Yield Fund darf der Fonds in Wertpapiere von Emittenten investieren, die in Schwellenmarktländern ansässig sind. Die Definition von „Schwellenmarktland“ in Bezug auf die oben genannten Teilfonds wird wie folgt geändert:

- (i) jedes Land, das im J.P. Morgan Emerging Market Bond Index Global („EMBI Global Index“), J.P. Morgan Corporate Emerging Market Bond Index Broad („CEMBI Broad Index“) oder im J.P. Morgan Government Bond Index - Emerging Market Global Diversified („GBI-EM Global Diversified Index“) enthalten ist; oder
- (ii) jedes Land, das in der jährlichen Klassifizierung der Weltbank als Land mit niedrigem oder mittlerem Nationaleinkommen eingestuft wurde;”

Für die Fonds, deren Name nicht „Western Asset“ enthält und die in Wertpapiere von Emittenten investieren dürfen, die sich in Schwellenmarktländern befinden, bleibt die Definition im Wesentlichen unverändert.

(iv) Ernennung eines zusätzlichen Submanagers

Western Asset Management Company Pte. Ltd mit eingetragenem Sitz in 1 George Street, #23-01, Singapore 049145, wird zusätzlich zu den beiden bereits vorhandenen Submanagern zum Submanager des Legg Mason Western Asset Global High Yield Fund ernannt.

(v) Verfügbarkeit von Anteilsklassen

Künftig können auch Anteile der Klasse R für private Anleger in anderen Rechtsordnungen als dem Vereinigten Königreich angeboten werden. Dies liegt im Ermessen des Verwaltungsrats, der eine gebührenbasierte Vereinbarung mit einem Vermittler getroffen hat, von dem die privaten Anleger eine persönliche Empfehlung in Bezug auf ihre Anlagen in die Fonds erhalten haben. Eine Liste dieser Rechtsordnungen ist auf Anfrage bei den Vertriebsstellen erhältlich.

(vi) Gebühren und Kosten

Dieser Abschnitt und alle anderen Verweise im gesamten Prospekt werden dahingehend aktualisiert, dass der Legg Mason Brandywine Global Fixed Income Absolute Return Fund nun keine Anteilsklassen mehr anbieten wird, die Performancegebühren erheben.

Dieser Abschnitt wird außerdem geändert, um die Beschreibung bezüglich Verwaltungsgebühren zu verbessern und die Arten von Aufwendungen zu erklären, die als „sonstige betriebliche Aufwendungen“ gelten und den Anteilhabern möglicherweise in Rechnung gestellt werden. Diese Aufwendungen können an Legg Mason oder andere Serviceanbieter zu zahlende Gebühren umfassen und fallen zusätzlich zu den von den Anteilhabern zu tragenden Service-, Anlageverwaltungs- und Performancegebühren (sofern zutreffend) an.

(vii) Ausschüttungen

Dieser Abschnitt und alle anderen Verweise im gesamten Prospekt werden geändert. In der aktuellen Beschreibung heißt es, dass für alle ausschüttenden Anteilsklassen zum Zeitpunkt jeder Dividendenfestsetzung „etwaige Nettoanlageerträge als Dividende festgesetzt“ werden. Dieser

Wortlaut wird wie folgt geändert: „alle oder ein Teil der etwaigen Nettoanlageerträge werden als Dividende erklärt“.

Die Klasse Premier GBP, ausschüttend (M) (abgesichert) Plus des Legg Mason Western Asset Global Multi Strategy Fund und die Klasse A EUR, ausschüttend (M) (abgesichert) Plus des Legg Mason Western Asset Global Multi Strategy Fund werden zum 30. Juni 2014 in Klasse Premier GBP, ausschüttend (M) (abgesichert) Plus (e) und Klasse A EUR, ausschüttend (M) (abgesichert) Plus (e) umbenannt. Diese Anteilsklassen dürfen Gebühren und Kosten weiterhin in Bezug auf das Kapital anstelle der Erträge erheben.

Die Ausschüttungspolitik für alle ausschüttenden Anteilsklassen des Typs Plus, die nicht im Absatz oben genannt werden, wird dahingehend geändert, dass Dividenden für diese Anteilsklassen im Ermessen des Verwaltungsrats aus Kapital erklärt werden können. Diese Anteilsklassen dürfen bestimmte Gebühren und Kosten nicht mehr vom Kapital statt vom Ertrag abziehen. Es ist zu beachten, dass die Ausschüttung von Dividenden in den ausschüttenden Anteilsklassen Plus, die Kapital ausschütten dürfen, zur Erosion des Kapitals für die Anleger dieser ausschüttenden Anteilsklassen Plus führen könnte, und dass die Ausschüttung durch einen Verzicht auf einen Teil des zukünftigen Wachstumspotenzials der Anlagen der Anteilhaber der ausschüttenden Anteilsklassen Plus erzielt wird. Außerdem kann die Höhe künftiger Renditen vermindert werden. Dieser Zyklus kann fortgeführt werden, bis das gesamte Kapital verbraucht ist.

Die Klasse A SGD, ausschüttend (Q) (abgesichert) und die Klasse Premier SGD, ausschüttend (Q) des Legg Mason Western Asset Global Multi Strategy Fund werden zum 30. Juni 2014 in Klasse A SGD, ausschüttend (M) (abgesichert) Plus und Klasse Premier SGD, ausschüttend (M) (abgesichert) Plus umbenannt. Nach der Umbenennung dürfen diese Anteilsklassen Dividenden aus Kapital erklären und unterliegen den Risiken, die im vorhergehenden Absatz weiter oben dargelegt sind.

(viii) Verwässerungsanpassungen:

Der aktuelle Prospekt erlaubt die Erhebung einer Verwässerungsgebühr auf Zeichnungen und Rücknahmen aller Anteilsklassen. Entsprechend den auf der außergewöhnlichen Hauptversammlung am 30. August 2013 gemachten Änderungen an der Satzung der Gesellschaft, die in dem Rundschreiben zusammengefasst wurden, das am 7. August 2013 an die Anteilhaber gesendet wurde, wird vorgeschlagen, unter gewissen Umständen Verwässerungsanpassungen am Nettoinventarwert je Anteil eines Fonds an Handelstagen zuzulassen.

Diese Verwässerungsanpassung betrifft alle Fonds außer den Legg Mason Western Asset US Money Market Fund und erlaubt der Gesellschaft, eine Verwässerungsanpassung vorzunehmen, indem sie den Nettoinventarwert je Anteil eines Fonds erhöht oder senkt, wenn die Nettozeichnungen oder -rücknahmen einen bestimmten, vorab festgelegten prozentualen Schwellenwert in Bezug auf den Nettoinventarwert eines Fonds übersteigen oder wenn der Verwaltungsrat oder seine Vertreter der berechtigten Auffassung sind, dass das Auferlegen einer Verwässerungsanpassung im besten Interesse der bestehenden Anteilhaber ist. Der Zweck der Verwässerungsanpassung besteht darin zu verhindern, dass die bestehenden Anteilhaber die Kosten in Verbindung mit großen Barmittelzuflüssen oder -abflüssen in bzw. aus einem Fonds tragen müssen.

Der Fonds erhebt keine Verwässerungsgebühren mehr und alle Verweise auf Verwässerungsgebühren werden aus dem Prospekt entfernt.

(ix) Verwendung von Derivaten

Es werden Informationen zu den Abschnitten „Arten und Beschreibung von Finanzderivaten“ und „Risikofaktoren“ hinzugefügt, die die Nutzung von Optionen, Futures und Futures auf Optionen durch den Fonds sowie den Zweck und das mit der Nutzung dieser Instrumente verbundene Risiko betreffen.

(x) Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“)

Es werden Informationen zu den Abschnitten „Für die USA geltende Steueraspekte“, „Risikofaktoren“ und „Datenschutzhinweis“ hinzugefügt, die die Umsetzung des FACTA betreffen. FACTA ist ein US-Steuergesetz, das von der Gesellschaft, den Fonds und den Händlern die Durchführung gewisser Maßnahmen verlangt, um sicherzustellen, dass Anteilinhaber, die US-Bürger sind oder ihren Wohnsitz in den USA haben, durch den Besitz von Anteilen an den Fonds keine Steuerverpflichtungen in den USA umgehen.

(xi) Verkaufsbeschränkungen

Der Unterabschnitt „Hinweis für Einwohner von Chile“ des Abschnitts „Verkaufsbeschränkungen“ wird vollständig gelöscht, da die Fonds nun für den öffentlichen Vertrieb in Chile registriert sind.

Der Unterabschnitt „Vereinigte Staaten von Amerika“ des Abschnitts „Verkaufsbeschränkungen“ wird dahingehend geändert, dass Anteile der Fonds nicht mehr US-Personen (gemäß der Definition im Prospekt) angeboten, sondern nur noch Nicht-US-Personen angeboten und verkauft werden dürfen.

Die folgende Definition von „Nicht-US-Person“ wird zum Abschnitt „Definitionen“ hinzugefügt:

„Nicht-US-Person“ hat eine der folgenden Bedeutungen: (a) eine natürliche Person, die ihren Wohnsitz nicht in den USA hat; (b) eine Partnerschaft, Körperschaft oder sonstige Rechtspersönlichkeit, die keine hauptsächlich für passive Anlagen organisierte Rechtspersönlichkeit ist, die im Rahmen der Gesetze einer Nicht-US-Rechtsordnung organisiert ist und die ihren Hauptgeschäftssitz in einer Nicht-US-Rechtsordnung hat; (c) ein Nachlass oder Trust, dessen Erträge unabhängig von der Herkunft nicht der US-Einkommensteuer unterliegen; (d) eine hauptsächlich für passive Anlagen organisierte Rechtspersönlichkeit wie ein Pool, eine Investmentgesellschaft oder eine vergleichbare Rechtspersönlichkeit, sofern Anteile der Beteiligung an der Rechtspersönlichkeit, die von anderen Personen gehalten werden, die die Bedingungen für Nicht-US-Personen oder anderweitig als qualifizierte berechnete Personen nicht erfüllen, zusammen weniger als zehn Prozent des wirtschaftlichen Eigentums an der Rechtspersönlichkeit darstellen, und sofern diese Rechtspersönlichkeit nicht hauptsächlich zur Erleichterung von Anlagen durch Personen gegründet wurde, die die Bedingungen für Nicht-US-Personen in einem Pool nicht erfüllen, für den der Betreiber von bestimmten Anforderungen von Teil 4 der CFTC-Bestimmungen befreit ist, da seine Teilnehmer Nicht-US-Personen sind; und (e) ein Pensionsplan für die Mitarbeiter, Führungskräfte oder Inhaber einer organisierten Rechtspersönlichkeit, die ihren Hauptsitz außerhalb der Vereinigten Staaten hat.

(xii) Anhang II – (Verschiedene Anlagebeschränkungen)

Die Einschränkung bezüglich des Legg Mason Western Asset US Money Market Fund im Unterabschnitt (c) des Abschnitts „C. Anlagebeschränkungen, die für die Fonds nach den Hongkonger Vorschriften gelten“, wird vollständig gelöscht. Unterabschnitt „(d)“ muss in Unterabschnitt „(c)“ geändert werden.

Zum Abschnitt „D. Anlagebeschränkungen, die nach den Vorschriften von Taiwan für die Fonds gelten“ wird hinzugefügt, dass die Einschränkungen in den Unterabschnitten (e) und (f) nicht für Fonds gelten, die von der taiwanesischen Finanzaufsicht eine entsprechende Befreiung erhalten haben.

Die folgenden Einschränkungen werden in einem neuen Unterabschnitt „E. Anlagebeschränkungen, die nach den Vorschriften von Korea für die Fonds gelten“ hinzugefügt:

„Solange Fonds zum Verkauf in Korea zugelassen sind, gelten für sie auch folgende Anlagebeschränkungen:

- 1) Der Fonds darf keine Kredite gewähren oder für Dritte als Bürge eintreten.
- 2) Der Fonds darf nicht mehr als 35 Prozent seines Nettoinventarwerts in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente investieren, die von der Regierung Brasiliens begeben oder garantiert werden.
- 3) Der Fonds darf Geld bis maximal 10 Prozent seines Nettoinventarwerts leihen, vorausgesetzt, das Darlehen erfolgt auf temporärer Basis.
- 4) Der Fonds darf maximal 20 Prozent seines Nettoinventarwerts in einen Organismus für gemeinsame Anlagen investieren und maximal 30 Prozent seines Nettoinventarwerts in Organismen für gemeinsame Anlagen, die mindestens 50 Prozent ihres Nettoinventarwerts in zugrunde liegende Instrumente investieren, die keine Aktienwerte, Schuldtitel, Depository Receipts oder andere Wertpapiere sind (ein Organismus für gemeinsame Anlagen zum Zwecke dieser Klausel ist im koreanischen Gesetz für Finanzanlagendienste und Kapitalmärkte definiert).“

(xiii) Anhang III – (die geregelten Märkte)

Die Liste der Börsen und Märkte, in denen Anlagen in Finanzderivate getätigt werden dürfen, ist wie folgt zu ergänzen (wie unter „Geregelte Märkte“ definiert): die (von regulierten Primär- und Sekundärhändlern betriebenen) Staatsanleihenmärkte in China, Hongkong, Indien, Indonesien, Südkorea, Malaysia, den Philippinen, Singapur, Sri Lanka, Taiwan, Thailand und Vietnam; der außerbörsliche Markt in Hongkong, der von Primär- und Sekundärhändlern betrieben wird, die von der Hong Kong Securities and Futures Commission beaufsichtigt werden, sowie von Bankinstituten, die von der Hong Kong Monetary Authority beaufsichtigt werden; der außerbörsliche Markt in Malaysia, betrieben von Primärhändlern, Sekundärhändlern, die von der Securities Commission Malaysia beaufsichtigt werden, sowie Bankinstituten, die von der Bank Negara Malaysia beaufsichtigt werden; der außerbörsliche Markt in Südkorea, der von der Korea Financial Investment Association beaufsichtigt wird; und die indonesische Börse.

Folgende Märkte werden von der Liste der Börsen und Märkte, in denen Anlagen getätigt werden dürfen, entfernt: SESDAQ, Bombay Stock Exchange, Jakarta Stock Exchange und Surabaya Stock Exchange.

Die Liste der Börsen und Märkte, in denen Anlagen in Finanzderivate getätigt werden dürfen, ist wie folgt zu ergänzen: Bursa Malaysia Derivatives Berhad und Thailand Futures Exchange.

(xiv) **Anhang IV – (Wertpapier-Ratings)**

Dieser Anhang wird mit den langfristigen und kurzfristigen Kreditratings von Fitch International aktualisiert.

(xv) **Anhang VIII und Anhang IX (neu)**

Anhang VIII und Anhang IX werden hinzugefügt, um Informationen bezüglich der Definitionen von „US-Person“ und „In den USA meldepflichtigen Person“ bereitzustellen.

II. Änderungen von Anteilsklassen

Die Namen der Anteilsklassen der Fonds, die in der Tabelle unten aufgeführt sind, werden geändert, um widerzuspiegeln, dass Dividendenzahlungen dieser Anteilsklassen monatlich statt vierteljährlich erfolgen.

Fonds	Aktuelle Bezeichnung der Anteilsklasse	Neue Bezeichnung der Anteilsklasse
Legg Mason Western Asset Asian Opportunities Fund	Klasse A SGD, ausschüttend (Q) (abgesichert) Plus	Klasse A SGD, ausschüttend (M) (abgesichert) Plus
Legg Mason Western Asset Asian Opportunities Fund	Klasse A SGD, ausschüttend (Q) Plus	Klasse A SGD, ausschüttend (M) Plus
Legg Mason Western Asset Emerging Markets Bond Fund	Klasse A SGD, ausschüttend (Q) (abgesichert) Plus	Klasse A SGD, ausschüttend (M) (abgesichert) Plus
Legg Mason Western Asset Global High Yield Fund	Klasse A SGD, ausschüttend (Q) (abgesichert) Plus	Klasse A SGD, ausschüttend (M) (abgesichert) Plus
Legg Mason Western Asset US High Yield Fund	Klasse A SGD, ausschüttend (Q) (abgesichert) Plus	Klasse A SGD, ausschüttend (M) (abgesichert) Plus

Den Namen der Anteilsklassen der Fonds, die in der Tabelle unten aufgeführt sind, wird ein „(e)“ hinzugefügt, um widerzuspiegeln, dass bei diesen Anteilsklassen bestimmte Gebühren und Kosten auf das Kapital statt auf die Anlageerträge erhoben werden. Die Anteilsklassen enthalten derzeit dieses Merkmal, weshalb Anteilhaber dieser Anteilsklassen von dieser Änderung nicht betroffen sind:

Fonds	Aktuelle Bezeichnung der Anteilsklasse	Neue Bezeichnung der Anteilsklasse
Legg Mason Western Asset Global Multi Strategy Fund	Klasse Premier GBP, ausschüttend (M) (abgesichert) Plus	Klasse Premier GBP ausschüttend (M) (mit Absicherung) Plus (e)
Legg Mason Western Asset Global Multi Strategy Fund	Klasse A EUR, ausschüttend (M) (abgesichert) Plus	Klasse A EUR, ausschüttend (M) (abgesichert) Plus (e)

Die Namen der Anteilsklassen der Fonds, die in der Tabelle unten aufgeführt sind, werden geändert, um (i) widerzuspiegeln, dass Dividendenzahlungen dieser Anteilsklassen monatlich statt vierteljährlich erfolgen, und (ii) enthalten ein „Plus“, um widerzuspiegeln, dass die Ausschüttungen dieser Anteilsklassen aus dem Kapital gezahlt werden können.

Fonds	Aktuelle Bezeichnung der Anteilsklasse	Neue Bezeichnung der Anteilsklasse
Legg Mason Western Asset Global Multi Strategy Fund	Klasse A SGD, ausschüttend (Q) (abgesichert)	Klasse A SGD, ausschüttend (M) (abgesichert) Plus
Legg Mason Western Asset Global Multi Strategy Fund	Klasse Premier SGD ausschüttend (Q) (mit Absicherung)	Klasse Premier SGD, ausschüttend (M) (abgesichert) Plus

Die Namensänderungen der Anteilsklassen, die in den drei Tabellen oben angegeben sind, treten am 30. Juni 2014 in Kraft.

Zum Datum des Inkrafttretens ändern sich die Mindestbeträge für alle Folgezeichnungen der folgenden Anteilsklassen wie folgt:

Anteilsklassen	Aktueller Mindestbetrag für Folgeanlagen	Neuer Mindestbetrag für Folgeanlagen
Jede auf CHF lautende Anteilsklasse der Klasse F Jede auf CHF lautende Anteilsklasse der Klasse F (PF)	CHF 12.500	CHF 50.000
Jede auf CHF lautende Premier Anteilsklasse Jede auf CHF lautende Premier Anteilsklasse (PF)	CHF 4.000.000	CHF 5.000.000
Jede auf NOK lautende Anteilsklasse der Klasse F Jede auf NOK lautende Anteilsklasse der Klasse F (PF)	NOK 250.000	NOK 300.000
Jede auf NOK lautende Premier Anteilsklasse Jede auf NOK lautende Premier Anteilsklasse (PF)	NOK 27.500.000	NOK 30.000.000
Jede auf SEK lautende Anteilsklasse der Klasse A Jede auf SEK lautende Anteilsklasse der Klasse A (PF)	SEK 65.000	SEK 3.250
Jede auf SEK lautende Anteilsklasse der Klasse F Jede auf SEK lautende Anteilsklasse der Klasse F (PF)	SEK 300.000	SEK 325.000

III. Neustrukturierung des Prospekts

Der Prospekt soll neu strukturiert werden: Es wird für jeden Fonds eine separate Ergänzung geben, in der das Anlageziel und die Anlagepolitik sowie andere wichtige Informationen über den Fonds enthalten sind. Diese fondsspezifischen Informationen werden nicht mehr im Haupttext des Prospekts erscheinen. Wir glauben, dass dieses Format benutzerfreundlicher ist. Wir werden neueste Informationen zur Neustrukturierung in den Unterlagen bekanntgeben, die die Jahreshauptversammlung im August ankündigen werden.

IV. Wirksamkeitsdatum für die Änderungen

Sofern nicht anders in diesem Dokument angegeben, treten alle hierin genannten Änderungen an dem Tag in Kraft, an dem der geänderte Prospekt und die von der Zentralbank verlangte und von der Gesellschaft eingereichte zugehörige Dokumentation (die die oben genannten Änderungen widerspiegelt) von der Zentralbank genehmigt wurden (das „Datum des Inkrafttretens“). Als

Wirksamkeitsdatum wird etwa der 30. Juni 2014 erwartet. Die Gesellschaft wird eine Bekanntmachung an die Irish Stock Exchange schicken, in der das Wirksamkeitsdatum bestätigt wird, und diese Bekanntmachung wird auf den Internetseiten der Irish Stock Exchange (www.ise.ie) zur Verfügung stehen.

Rücknahme von Anteilen

Anteilinhaber, die nach der Einführung einer der obigen Änderungen einen Fonds verlassen möchten, können ihre Anteile unter Einhaltung des üblichen Rückgabeverfahrens, das im Verkaufsprospekt angeführt ist, zurückgeben. Sofern zutreffend, unterliegen Rücknahmen von Anteilen einem bedingt aufgeschobenen Ausgabeaufschlag, wie im Prospekt dargelegt.

Bei Fragen zu den Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an ihre Vertriebsstelle oder ihren Ansprechpartner bei Legg Mason.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. O'Connell', written in a cursive style.

Verwaltungsratsmitglied
Für und im Namen von
Legg Mason Global Funds plc

Anhang A

Zahlstellen und Vertreter vor Ort

FÜR SCHWEIZERISCHE ANLEGER:	FÜR SCHWEDISCHE ANLEGER:
VERTRETER UND ZAHLSTELLE	ZAHLSTELLE
Banque Genevoise de Gestion SA, Rue Rodolphe-Toepffer 15 1206 Genf, Schweiz	Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) Sergels Torg 2, SE-106 40 Stockholm, Schweden
FÜR ANLEGER IM VEREINIGTEN KÖNIGREICH:	FÜR ÖSTERREICHISCHE ANLEGER:
FACILITIES AGENT	ZAHLSTELLE
Legg Mason Investments (Europe) Limited 201 Bishopsgate London EC2M 3AB, Großbritannien	UniCredit Bank Austria AG Schottengasse 6-8 1010 Wien, Österreich
FÜR DEUTSCHE ANLEGER:	FÜR SPANISCHE ANLEGER:
ZAHL- UND INFORMATIONSTELLE	VERTRETER
Marcard, Stein & Co. AG Ballindamm 36 20095 Hamburg	Allfunds Bank, S.A. Calle Estafeta, 6 (La Moraleja) Edificio 3 – Complejo Plaza de la Fuente 28109 Alcobendas Madrid, Spanien
FÜR FRANZÖSISCHE ANLEGER:	FÜR ITALIENISCHE ANLEGER:
ZENTRALE KORRESPONDENZ- UND ZAHLSTELLE	KORRESPONDENZBANK
CACEIS Bank 1/3, Place Valhubert 75013 Paris, Frankreich	BNP Paribas Securities Services (Milan) Via Ansperto 5, Mailand Italien
FÜR BELGISCHE ANLEGER:	ZAHLSTELLE UND INVESTOR RELATIONS MANAGER
ZAHLSTELLE	Allfunds Bank S.A. Estafeta, 6 (La Moraleja) Complejo Plaza de la Fuente – Edificio 3 C.P. 28109 Alcobendas, Madrid Spanien
JP Morgan Chase Bank, Niederlassung Brüssel Boulevard de Roi Albert II, 1210 Brüssel, RC Brüssel 626,253	FÜR ANLEGER IN SINGAPUR:
FÜR LUXEMBURGER ANLEGER:	VERTRETER
ZAHLSTELLE	Legg Mason Asset Management Singapore Pte. Limited 1 George Street, # 23-02 Singapur 049145
J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. European Bank & Business Centre 6, Route de Treves L-2338 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg	

FÜR ANLEGER IN TAIWAN:

HAUPTAGENT

Legg Mason Investments (Taiwan) Ltd.
55th Floor-1, Taipei 101 Tower
No. 7 Xin Yi Road
Section 5, Taipei, 110
Taiwan

FÜR ANLEGER IN HONGKONG:

VERTRETER

Legg Mason Asset Management Hong Kong
Limited
12/F., York House
15 Queen's Road Central, Hongkong

FÜR GRIECHISCHE ANLEGER:

ZAHLSTELLE UND REPRÄSENTANZ

Citibank International plc – Niederlassung
Griechenland
54 Sygrou Avenue
Athen, 11742
Griechenland

FÜR ANLEGER IN MALTA:

ZAHLSTELLE UND LOKALE

VERTRETUNG

Jesmond Mizzi Financial Advisors Limited
67/3, South Street
Valetta, Malta